

Studienordnung für die Bachelorstudiengänge des Departements Technik und Informatik (School of Engineering) an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

(Änderung vom 23. August 2018)

Die Hochschulleitung beschliesst:

Die Studienordnung für die Bachelorstudiengänge des Departements Technik und Informatik (School of Engineering) an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. März 2010 wird wie folgt geändert:

§ 1. Diese Studienordnung mit Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der ZHAW vom 29. Januar 2008 (RPO)¹ die Bachelorstudiengänge des Departements Technik und Informatik (School of Engineering), die in Vertiefungen durchgeführt werden können: Gegenstand

lit. a–c unverändert.

d. Maschinentechnik

lit. e–g unverändert.

h. Wirtschaftsingenieurwesen mit Vertiefung in

- Wirtschaftsmathematik
- Industrial Engineering
- Data & Service Engineering

§ 7. Die Assessmentstufe bildet zwei Modulgruppen. Die Assessmentstufe ist bestanden, wenn beide Modulgruppen bestanden sind. Abschluss

§ 8. Module des Hauptstudiums dürfen erst dann belegt werden, wenn das Assessment bestanden ist. Ausgenommen sind die Module aus der Modulkategorie «Kontextmodule» sowie für Teilzeitstudierende die im Anhang aufgeführten Module. Besuch von Modulen des Hauptstudiums

§ 11. ¹ Mündliche Prüfungen (einschliesslich Verteidigung der Bachelorarbeit) werden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten abgenommen. Die Expertinnen und Experten werden von der Studiengangleitung eingesetzt. Expertinnen und Experten

² Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit den prüfenden Dozierenden.

Abs. 3 unverändert.

Abschlussnote § 15. Die Abschlussnote errechnet sich aus sämtlichen promotionsrelevanten Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Die Module werden nach ECTS-Credits gewichtet.

Titel § 16. Die Bachelorstudiengänge werden mit folgenden Titeln abgeschlossen: Bachelor of Science ZFH in

lit. a–c unverändert.

d. Maschinentechnik,

lit. e–g unverändert.

h. Wirtschaftsingenieurwesen mit Vertiefung in [Wirtschaftsmathematik, Industrial Engineering oder Data & Service Engineering].

K. Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 23. August 2018

§ 26. ¹ Es gelten folgende Übergangsbestimmungen:

- a. Studierende im Studiengang Maschinentechnik, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2019/2020 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium mit den Vertiefungen gemäss der vor der Änderung vom 23. August 2018 geltenden Regelung ab. Ausgenommen sind jene Studierenden, die infolge Verzögerungen in einen Bachelorstudiengang übertreten, in dem keine Vertiefungen mehr angeboten werden.
- b. Studierende im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit Vertiefung in «Service Engineering und Marketing», die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2019/2020 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium mit der Vertiefung gemäss der vor der Änderung vom 23. August 2018 geltenden Regelung ab. Ausgenommen sind jene Studierenden, die infolge Verzögerungen in die Vertiefung «Data & Service Engineering» übertreten.
- c. Studierende im Vollzeitstudium, die ihr Studium auf Herbstsemester 2018/2019 aufgenommen haben sowie Studierende im Teilzeitstudium, die ihr Studium auf Herbstsemester 2017/2018 aufgenommen haben und auf Ende Frühlingsemester 2019 nicht ins Hauptstudium übertreten, werden der Regelung gemäss der Änderung vom 23. August 2018 unterstellt.

- d. Studierende im Teilzeitstudium, die ihr Studium auf Herbstsemester 2018/2019 aufgenommen haben und auf Ende Frühlingssemester 2020 nicht ins Hauptstudium übertreten, werden der Regelung gemäss der Änderung vom 23. August 2018 unterstellt.

² Im Übrigen gilt die Studienordnung gemäss der Änderung vom 23. August 2018.

Im Namen der Hochschulleitung
der Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften
Der Rektor:
Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Februar 2019 in Kraft ([ABI 2018-12-07](#)).

¹ [LS 414.252.3](#).